

Anträge

Vorlagen Nr.
AN/015/2015

öffentlich

Friedhofsgebühren
Hier: Anträge der Gruppe GfW vom 19.01.2015 und der CDU-Fraktion vom 23.03.2015

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	11.03.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Zurückgestellt
2.	Ausschuss für Haushalt und Finanzen	25.03.2015	Empfehlungsbeschluss	öffentlich	Einstimmig beschlossen
3.	Verwaltungsausschuss	15.04.2015	Empfehlungsbeschluss	nicht öffentlich	Einstimmig beschlossen
4.	Rat	20.04.2015	Entscheidung	öffentlich	

Antragstext:

Die GfW beantragt mit Schreiben vom 19.01.2015, über die Friedhofsgebühren zu beraten. Sie hat dazu einen Gebührenvorschlag erarbeitet.

Die CDU hat ebenfalls einen Vorschlag dazu erarbeitet.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat in seiner Sitzung am 25.03.2015 dazu einen Kompromissvorschlag erarbeitet und einstimmig beschlossen. Dieser Empfehlungsbeschluss ist als Anlage beigefügt. Im übrigen wird auf das Protokoll zur Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen verwiesen.

Die Verwaltung bittet den Verwaltungsausschuss zusätzlich um einen ausdrücklichen Beschluss, dass die Gebühren auch für auswärtige Nutzer gelten. Der Verwaltungsausschuss hatte am 22.03.1982 beschlossen, dass für auswärtige Nutzer für die Benutzung einer Totenkammer und einer Friedhofskapelle die doppelte Gebühr in Form eines privatrechtlichen Vertrages erhoben werden soll. Hiervon sind bis auf äußerst wenige Ausnahmen Einwohner aus den Nachbargemeinden, insbesondere aus Großefehn betroffen, die im „Grenzgebiet“ wohnen. Die Verwaltung ist der Meinung, dass hierfür die „normale“ Gebühr gelten sollte.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor,

1. die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu beschließen und
2. zu beschließen, dass die Gebühren auch für auswärtige Nutzer gelten.

Anlagenverzeichnis:

Gebührentarif Friedhofsgebührensatzung 2015

Antrag GfW

Antrag CDU

